

MBI INFORMIERT

MÜLHEIMER BÜRGER-INITIATIVEN
UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT Nr.: 11/05

MBI-Geschäftsstelle
Kohlenkamp 1,
45468 Mülheim
Tel. 0208 - 3899810
Fax 0208 - 3899811

e-mail: mbi@mbi-mh.de

<http://www.mbi-mh.de>

Mülheim ohne



Liebe Mülheimer Mitbürger/innen,

Bis zum 30. November liegen die Pläne zum Bebauungsplan „Ruhrpromenade -Innenstadt 31“ im Rathaus im Rahmen der Bürgerbeteiligung öffentlich aus, und zwar montags bis freitags von 8 bis 12.30 Uhr im sog. Service-Center Bauen (Eingang Rathausurm Friedrich-Ebert-Straße) und

und mit Ruhrbania



montags bis mittwochs von 12.30 Uhr bis 16 Uhr sowie donnerstags von 12.30 bis 18 Uhr im Planungsamt, Zimmer 382.

Jede/r Mülheimer/in kann zu den ausliegenden Plänen Eingaben machen („Anregungen und Bedenken“) oder diese bei der Einsicht zu Protokoll geben.

Außerdem findet am Mittwoch, dem 23. November, um 19 Uhr im Altenhof eine Bürgerversammlung zu der geplanten Ruhrpromenade statt. Dort kann jede/r sich zu Wort melden und seine Bedenken oder Anregungen vortragen. Diese müssen dann protokolliert und von den Planern im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt und gewertet werden, genau wie die schriftlichen Eingaben bei der Auslegung auch.

Wir wissen von vielen Menschen aus Mülheim, dass sie die Pläne und Planung einer Ruhrpromenade im Rahmen von Ruhrbania aus unterschiedlichsten Gründen sehr kritisch sehen. Mehr als 8000 wahlberechtigte Mülheimer/innen hatten bereits Ende 2003/Anfang 2004 für ein Bürgerbegehren gegen die Ruhrpromadenpläne ihre Unterschrift gegeben. Doch wurde dieses Bürgerbegehren dann mit formalistischen Tricks und Begründungen nicht zugelassen.

Die geplante Ruhrpromenade ist das größte Projekt, das unsere Stadt nachhaltig verändern soll. Daher:
Beteiligen Sie sich! Nehmen Sie Ihre Rechte bei der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung wahr!
Es geht um unsere Stadt.

Auf dem eingelegten Blatt haben wir noch einmal einige Argumente zusammengetragen, die gegen die geplante Ruhrpromenade sprechen. Sie können diese auch als Muster für eine Eingabe im Rahmen der laufenden öffentlichen Auslegung der Pläne benutzen.

Sie können nur Namen, Adresse und Unterschrift eintragen und bei der Stadt abgeben (s.o.) oder per Brief bzw. mail (ServiceCenterBauen@stadt-mh.de) hinschicken.

Sie können die Datei aber auch über <http://www.mbi-mh.de/Widerspruch-Ruhrbania.doc> herunterladen, in Ihrem Sinne bearbeiten und die geänderte Fassung einreichen.

" Bei der gegebenen Finanzlage wird das Land viele Leuchtturmprojekte nicht mehr mitmachen können", so der neue NRW-Städtebauminister Oliver Wittke

WEITERER INHALT

- Abwassergebührenerhöhung nicht rechters? *Gegen vermehrten Fluglärm, weder aus Düsseldorf, noch aus Mülheim! Bebauungsplanorgien, neues VfB-Stadion auf Kosten des Schulsports?*S.2
- Haushaltskatastrophe: Schulsanierung statt Ruhrbania!S.3
- Was tun gegen die Gaspreisexplosion? *MBI-Erfolg zu Müllgebühren*..... S.4

Riesenblamage für die Stadt: Abwasserbescheide gerichtlich aufgehoben

Alle Klagen gegen die 15,5%ige Abwassergebührenerhöhung der Stadt Mülheim sind gewonnen! Die Stadt durfte keine zusätzliche Nachveranlagung mitten im Jahr machen. Berufung ist nicht zugelassen.

Zur Erinnerung: Im Juni stimmten im Rat der Stadt Mülheim alle Parteien außer den MBI einer drastischen Abwassergebührenerhöhung zum 1. Juli zu. In der zweiten Ferienwoche verschickte die Stadt die erhöhten Abwasserbescheide, die etliche dann erst sahen, nachdem die Widerspruchsfrist schon fast um war.

Unabhängig von der Frage, wieso die Gebührenerhöhung mitten im Jahr und als Neuveranlagung gemacht wurde, was unzulässig ist, sind die MBI weiterhin überzeugt, dass die 15,5%-Erhöhung bei weitem zu hoch war und die Vermutung nahe legt, dass privatisierungsbedingt und damit unerlaubt die Gebühren erhöht wurden. (Zum 1. Jan. dieses Jahres ging der Eigenbetrieb Abwasser auf die 75%ige medl-Tochter SEM über)

Der Mülheimer Dilettantismus von Verwaltung und Politik, der sich nicht einmal darum scherte, wann und wieviele Gebührenveranlagungen gemacht werden dürfen, ersparte dem Gericht dieses Mal noch die Betrachtung der städtischen Berechnungen. Der Anwalt der Kläger hatte bereits die genauen Berechnungsunterlagen angefordert, was jetzt aber nicht mehr zu geschehen braucht.

Sollte nun die Stadt versuchen, zu Jahresbeginn mit den gleichen Begründungen wie im Juni dieselben Erhöhungen zu begründen, wird sie Probleme bekommen.

Die MBI fordern, dass die Stadt jetzt alle Nachveranlagungsbescheide vom Juli von sich aus bei allen Haushalten aufhebt, um das Unrecht zu beheben!

Im folgenden ein entsprechender Antrag an den Rat der Stadt am 1. Dez. 2005, damit nicht nur und einzig die Kläger selber entlastet werden.

Der Rat der Stadt möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, alle im Juli verschickten Abwassergebührenbescheide zurückzunehmen.

Begründung: Das Verwaltungsgericht hat Mülheimer Klägern gegen die Erhöhung der Abwassergebühren recht gegeben und die Bescheide vom 12. Juli 2005, die die medl für die Stadt verschickt hat, aufgehoben. Eine Nachveranlagung mitten im Jahr war nicht zulässig. Ebenso hat das Gericht auch eine Berufung gegen das Urteil für nicht zulässig erklärt.

Da die Bescheide also rechtswidrig ergangen sind, ist es sinnvoll, alle ergangenen Bescheide aufzuheben, unabhängig davon, ob Widerspruch eingelegt wurde und ob geklagt wurde.

Die von den Gebührenzahlern zuviel kassierten Gebühren sollten entsprechend verrechnet oder ggfs. zurückerstattet werden.

Das allerletzte? Der "Traum vom Stadion" für den VfB Speldorf in der Ruhraue Mintarder Str., wofür die Sportplätze Hochfelder Straße und Blötterweg als Bauland verkauft werden sollen: Selbst wenn das Geld dafür noch vorhanden wäre: Was ist denn mit den Grundschulern von Arnoldstr. und Blötterweg, die den Platz und die Turnhalle Hochfelder Straße heute für den Schulsport nutzen? Sollen die dann per Bus und Bahn zum Sportplatz? **Den MBI-Antrag, die Anlage Hochfelder Str. auf jeden Fall für den Schulsport zu belassen, lehnte die SPD ab, während CDU, Grüne und FDP sich nicht trauten, an der Abstimmung teilzunehmen!** Peinlich, vor allem, wenn man an die Sonntagsreden all dieser Parteien denkt, wenn sie von Förderung der Kinder als wichtigstem Rohstoff o.ä. reden!



Man glaubt es kaum: Beton, Beton

Bei schrumpfender Bevölkerung immer neue Bebauungspläne! Jüngste Beispiele "Schöner Wohnen auf Giftmüll" an Kuhlen-/Kreuzstr.; Neptunweg/ Mergelstr./Friedhofstr. (siehe Bild vom Neptunweg heute); August-Thyssen-Str./Alpenbach in Mintard; in Kürze Honigsberger Str./Fünterweg und das "neue Quartier" an der Ruhrpromenade mit Wohnungen in/auf Stadtbad, Rathaus, Ruhrstr., Bücherei, Gesundheitshaus und Ruhranlagen!

Gegen zusätzlichen Lärm aus der Luft und nachts!

Die MBI unterstützen eine Klage der Stadt Mülheim gegen die Ausweitung der Flüge von und nach Düsseldorf, insbesondere in den Nachtstunden. MBI stellen entsprechenden Antrag im Umweltausschuss.

Aber auch die erneute Diskussion um den Ausbau des Flughafens Essen/Mülheim ist überflüssig wie ein Kropf. Mülheim hat andere, drängendere Probleme! Für Luxusvergnügen oder Begünstigung weniger darf weder wirtschaftliche Vernunft, noch das Ruhebedürfnis der Bevölkerung geopfert werden!



Der Sanierungsstau an Mülheimer Schulen liegt zwischen 80 und über 100 Mio. Euro, in 2000 waren es noch ca. 40 Mio. DM!

Woher das Geld dafür kommen soll, ist ungewiss, nachdem in den letzten Jahren trotz Haushaltssperre freizügig die Gelder in großem Maße verpulvert wurden, z.T. im Vorgriff auf Ruhrbania-Luft-

schlösser Jahre, um das Bürgeramt vom Viktoriaplatz zu verlagern, damit dort das Medienhaus hin kann, wofür dann die Bücherei abgerissen werden wie die Anmietung des SWB-Wohnturms auf 25 Jahre als technisches Rathaus, damit der Rathasteil Ruhrstraße abgerissen werden kann, oder die Anmietung des leerstehenden ex-Möbel-Nohlen-Gebäudes auf 25 soll für neue Wohnungen bzw. Büros an der zukünftig angedachten Ruhrpromenade. Mißwirtschaft und Selbstbedienungsmentalität haben die städtischen Töchter MEG und MST zu Fässern ohne

Boden gemacht, was die Stadt noch sehr lange viel Geld kosten wird.

Der Ankauf von Grundstücken im Hafen, ohne dass irgend ein realistisches Konzept für die sog. „maritime Meile“ vorliegt, das hohe Ausfallrisiko für ein großkotziges Gründerzentrum im ex-Siemens-Hauptgebäude auf Jahrzehnte, Millionen für den Naturbadbau in Styrum als ungewisses, nicht benötigtes Abenteuer, uswuf. - Alles Beispiele aus den letzten 12 Monaten, die den Handlungsspielraum auf Jahre hin deutlich weiter einengen werden.

Als Steuer- und Gebührenzahler aber wird einem nur noch schwindelig!!!

Bei höheren Pöstchen ist in Mülheim überhaupt kein Sparwille erkennbar, im Gegenteil. Seit Jahren wurden alle möglichen Bereiche ausgegliedert als Eigenbetrieb bzw. GmbH:

Immobilienervice, Grün&Wald, EB Kultur, MSS, MST, MVG, M&B, SEM und MEG. Jede der Ausgliederungen brauchte Werksleiter und ein oder zwei Geschäftsführer. Dezernate und Ämter blieben aber zum größten Teil bestehen, die Gesamtzahl der leitenden Stellen erhöhte sich also deutlich. Wenn die Möglichkeit der Ämterzusammenlegung besteht, wird sie z.T. nicht wahrgenommen - vgl. Ordnungs- und Rechtsamt in diesem Jahr - und die Zahl der Dezernenten bleibt, weil alles zwischen SPD und CDU bzw. Grünen von langer Hand so abgesprochen ist.

Dezernent Horn geht im April in Ruhestand. SPD und CDU haben den Posten für die CDU vorgesehen (ausgemauschelt), damit dann die SPD den Nachfolger von Cleven stellen kann. Dabei könnte Horns hochdotierter Posten problemlos gestrichen werden. Deshalb hatten die MBI beantragt, die freiwerdende Dezernentenstelle einzusparen und die für den evtl. Nachfolger verbleibenden Aufgaben auf andere Dezernate zu verteilen. Der plötzliche Wechsel des Kämmerers zur MEG - mitten in der Amtszeit! - aber stinkt zum Himmel.

Unglaublich, dass SPD, CDU und Grüne direkt im Anschluss an die Einbringung des Katastrophenetats einen neuen Kämmerer (per Tischvorlage!) und einen neuen Kulturdezernenten beschlossen!

MBI-Forderungen für eine ernstgemeinte Haushaltssanierung :

1. **Sicherung des Bestandes statt Neubauten und windiger Ideen**, in der Hoffnung auf Fördergelder aus leeren Landes- und Bundestöpfen
2. **Konsequenter und sofortiger Beginn interkommunaler Durchleuchtung aller Bereiche, um über Kooperationen, Zusammenlegung** usw. um die zerstörerische Konkurrenz der Ruhrgebietskirchtürme endlich anzugehen.
3. Einstieg in einen ernsthaften und **auch für die Bürger transparenten Haushaltsentwurf**, der nicht nur Zeit gewinnen will. **Haushaltssanierung muss wirklich gewollt sein!**
4. **Schlendrian und Filz müssen endlich angegangen werden**, um ernsthafte Haushaltssanierung überhaupt möglich zu machen!
5. **Haushaltssanierung muss auch glaubwürdig sein**, d.h. z.B. im Personalbereich **Einsparung von oben nach unten** und nach Gesichtspunkten der Notwendigkeit für die Bürger, aber nicht die Beschränkung von Dienstleistungen im Rasenmäherprinzip. Es gibt keine Alternative dazu, **Dezernenten- und Amtsleiterstellen deutlich zu reduzieren** und dann abzuschaffen, wenn sich die Möglichkeit bietet, wie jetzt bei dem Horn-Dezernat.

Erneute saftige Gaspreiserhöhung der MBI empfehlen, Widerspruch einzulegen



Die MBI bieten Widerspruchsvordrucke auf ihrer Internetseite an unter <http://www.mbi-mh.de/MBI-Arbeit/Presse/medl/medl.html#Musterbriefe>

Die medl hat per Brief vom 28.10.05 ihren Kunden mitgeteilt, dass sie ab dem 1.11.05 ihren Arbeitspreis für Gas um netto 0,6ct/kWh - d.h. brutto für den Verbraucher aber knapp 0,7 Ct/kWh- erhöht und die monatlichen Abschlagsbeträge entsprechend erhöht. Das sind erneut über 15% Gaspreiserhöhung! In genau einem Jahr sind die Gaspreise damit um über 36% erhöht worden, während alleine in 2004 die MEDL-Überschüsse um 25% stiegen!

Da die medl den Nachweis der Billigkeit nach § 315 Absatz 3 Satz 2 BGB nicht erbracht hat, kann Widerspruch gegen den von ihr geltend gemachten Anspruch eingelegt werden. Wer diese Erhöhung für nicht angemessen hält, hat verschiedene Möglichkeiten des Widerspruchs. (Vorschläge auf einer Word-Datei (39,5 KB), herunterladen über <http://www.mbi-mh.de/Widerspruchsvarianten-Medl.doc>)

1.Möglichkeit: Man legt Widerspruch ein und zahlt nur unter Vorbehalt

Das empfiehlt sich z.B. für größere Eigentümergemeinschaften, die einstimmige Beschlüsse brauchen, um den Verwalter zur Kürzung der Vorauszahlungen und dem zugehörigen Prozessrisiko zu ermächtigen. Auch wer grundsätzlich ein Prozessrisiko fürchtet, sollte zumindest diese Variante wählen. Diese Variante beinhaltet das Risiko, dass man nicht automatisch sein Geld zurückbekommt, auch wenn gerichtlich die Gaspreiserhöhungen der medl zurückgeschraubt werden müssen. Womöglich wird das eingeklagt werden müssen. Ohne Zahlung unter Vorbehalt wird auch das nicht möglich sein.

2. Möglichkeit: Man legt Widerspruch ein und akzeptiert eine Erhöhung um lediglich 2%, hat bisher noch keine Kürzung vorgenommen, will das aber jetzt tun

Bei dieser Möglichkeit gibt es 3 Varianten, die sie auf den nächsten beiden Seiten finden:



- i Man entzieht der medl grundsätzlich die Einzugsermächtigung und zahlt ab nun den gekürzten Betrag entweder monatlich selbst ein oder per Dauerauftrag.
- ii Man entzieht der medl die bisherige Einzugsermächtigung und beschränkt die neue auf einen gekürzten Betrag
- iii Man entzieht die generelle Einzugsermächtigung und erlaubt nur den Einzug der bisherigen monatlichen Vorauszahlungen, weist die medl aber bereits jetzt darauf hin, dass in der Jahresabrechnung nur ein um 2% erhöhter Gaspreis akzeptiert werden wird
- iv Wer überhaupt keine Erhöhung akzeptieren will, sollte die entsprechenden Sätze im Musterentwurf streichen. Wir empfehlen aber, diese 2% zu akzeptieren, um auch guten Willen zu demonstrieren.

3. Möglichkeit: Man hat bereits Widerspruch eingelegt und die Abschlagszahlungen gekürzt
In diesen Fällen wurde unseres Wissens die Einzugsermächtigung bereits in allen Fällen widerrufen oder von der medl selbst aufgehoben. Der Betreffende sollte dann überlegen, ob er seinen gekürzten bisherigen monatlichen Abschlag um 2% erhöhen will oder nicht.

MBI-Antrag erfolgreich: Stadt muss Müllgebühren senken

Die MBI stellten im September den Antrag, eine Senkung der Müllgebühren für 2006 zu beschließen, um die 1999 bis 2002 aufgelaufenen Gebührenüberschüsse von 3,3 Mio an die Gebührenzahler zurückzugeben.

Die 3,3 Mio werden nun bei der Gebührenveranlagung für 2006 verrechnet, musste Dezernentin Sander zähneknirschend zugestehen. Inwieweit eine Senkung der Gebühren damit verbunden sei, wollte sie noch nicht sagen. Da aber 3,3 Mio bei einem Gebührenaufkommen von etwa 13 Mio Euro sehr viel ausmacht, wird die Stadt kaum um eine Gebührensenkung herumkommen!